

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ansgar Toennes
	Telefon (0202)	563 5323
	Fax (0202)	563 8080
	E-Mail	ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0236/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.03.2013	Beirat der Unteren Landschaftsbehörde	Empfehlung/Anhörung
09.04.2013	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
29.04.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beendigung des Kulturlandschaftsprogramms der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Kulturlandschaftsprogramm (Vertragsnaturschutz) kann u.a. aufgrund einer veränderten Förderkulisse und einem nicht mehr darstellbaren Verwaltungsaufwandes nicht weitergeführt werden. Zum 30.06.2013 werden weitere 10 von 19 Verträgen im Kulturlandschaftsprogramm gekündigt. Das Programm läuft dann 2015 aus.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Beendigung des Kulturlandschaftsprogramms bis 2015.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Rahmen der EU-Richtlinie ELER (Nr.1698/2005) und mit Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen führt die Stadt Wuppertal ein Kulturlandschaftsprogramm auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des Vertragsnaturschutzes durch, das vom Rat der Stadt Wuppertal am 23.9.1996 beschlossen und von der Obersten Landschaftsbehörde am 19.6.1997 genehmigt wurde.

Bereits seit 1988 vereinbarte die untere Landschaftsbehörde mit Förderung des Landes Pflege- und Nutzungsverträge mit Landwirten. Durch vielfältige Maßnahmen wurde die Unterhaltung landwirtschaftlicher Flächen, der Erhalt zahlreicher Landschaftselemente (Hecken und Obstbäume) gewährleistet und die Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten auf den ausgemagerten Standorten sehr stark erhöht. Diese Entwicklung wurde in mehreren Untersuchungen – die letzte aus dem Jahr 2009 – dokumentiert und gegenüber dem Ministerium nachgewiesen.

Die frühzeitige Einbindung Wuppertaler Landwirte und die erfreuliche Bereitschaft, auf ihren Betriebsflächen Maßnahmen durchzuführen, führte dazu, dass auf mehr als 100 ha Maßnahmen im Sinne des Kulturlandschaftsprogramms durchgeführt werden konnten. Dabei waren die Entschädigungssätze in all den Jahren sehr knapp bemessen.

Mit Einführung des durch die Europäische Union geförderten Programms Mitte der 90er Jahre und nahezu identischen Programmzielen wurden einheitliche Standards landesweit eingeführt. Dazu zählte die 5-jährige Vertragslaufzeit mit Verlängerungsklausel. Die Wuppertaler Landwirte beteiligten sich trotz des zunehmenden Verwaltungsaufwands und der intensiven Kontrollen auch weiterhin, so dass teilweise eine Flächenextensivierung über 20 – 25 Jahre betrieben werden konnte.

Leider veränderten sich im Laufe der Programmanwendung die Finanzierung und die Vorgabe bestimmter Verwaltungsaufgaben ganz erheblich.

Stieg das **Finanzvolumen** in den 90er Jahren noch auf über 200.000 DM jährlich, sank es zuletzt auf ca. 45.000 €.

Durch eine **neue Förderkulisse** der EU, nämlich nur noch Flächen in Naturschutzgebieten zu 100% zu fördern, brachen wesentliche Flächenanteile in Wuppertal weg.

Zugleich stieg der **Verwaltungsaufwand** zur Vertragsbearbeitung, der Bewirtschaftung der Mittel, der Kontrolle und der Betreuung der Landwirte immens an. Eine **effiziente personelle Betreuung** des Programms war nicht mehr darstellbar.

Vielfältige Bemühungen, diesen Aufwand durch eine **Kooperation** mit den Nachbarkommunen und einer Biologischen Station zu reduzieren verliefen leider erfolglos.

Zur Zeit sind noch 19 Verträge gültig. 10 Verträge haben eine Laufzeit bis zum 30.6.2013, 5 Verträge bis zum 30.6.2014 und 4 Verträge bis zum 30.6.2015. Diese Verträge sollen in dem vorgegebenen Zeitrahmen gekündigt werden. Eine Verlängerung wird ausgeschlossen.

Das Kulturlandschaftsprogramm wird mit der Auszahlung der letzten Förderbeträge (Dezember 2015/Januar 2016) beendet. Das Ministerium ist über diese Entwicklung informiert, von der auch andere Kommunen und Kreise mit einer relativ kleinen Zahl von Verträgen in gleicher Weise betroffen sind.

Das Umweltressort wird versuchen, die über Jahre durch den Vertragsnaturschutz ökologisch hochwertig entwickelten Flächen durch andere Finanzierungsinstrumente zumindest in Teilen zu erhalten. Dazu gehört die Prüfung, wertvolle Flächen gfs. als Kompensationsflächen künftig zu sichern.

Demografie-Check

Der Demografie-Check hat keine Auswirkungen.